

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.03.2017		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Auf der Leimgrube" / Grüningen - Satzungsbeschluss		
Anlagen	5		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-070/15 4-092/16	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 14.07.2015 27.09.2016

Erläuterungen:

Auf dem Areal zwischen dem Sportgelände des FC Grüningen und der Außenstelle der Erich Kästner-Schule soll eine neue Mehrzweckhalle für Grüningen gebaut werden. Da die Fläche im Außenbereich liegt und heute noch landwirtschaftlich genutzt wird, hat der Technische Ausschuss am 14. Juli 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Leimgrube“ beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf sieht die Neuausweisung einer rd. 5.200 m² großen Gemeinbedarfsfläche vor. Die Lage der zukünftigen Mehrzweckhalle wurde so gewählt, dass die Sportlerinnen und Sportler des FC Grüningen die benötigten Sanitäreinrichtungen der Mehrzweckhalle gut erreichen können. Zudem wurde mit der Festsetzung einer verbreiterten Verkehrsanlage die Voraussetzung zum Bau eines straßenbegleitenden Fußweges geschaffen, über den die Lehrer und Schüler der Grundschule sicher zur neuen Mehrzweckhalle gelangen können. Aktuell ist diese Maßnahme jedoch nicht geplant. Das Baufenster für die Mehrzweckhalle ist so angelegt worden, dass es die Fläche zwischen der Verkehrsflächen und der 20-kV-Freileitung bestmöglich ausnutzt. Die verbleibenden Flächenanteile der Gemeinbedarfsfläche können dann – auch unter der Freileitung – für das Anlegen der notwendigen Stellplätze genutzt werden.

Die Festsetzungen des Sportgeländes des FC Grüningen dienen in erster Linie dazu, die bestehenden Nutzungen planungsrechtlich zu sichern. Zudem wurden durch die Festsetzung eines Baufensters erstmals Erweiterungsmöglichkeiten für das Vereinsheim geschaffen.

Ein Teil der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen kann innerhalb als auch unmittelbar angrenzend außerhalb des Plangebietes erbracht werden. Der Großteil der auszugleichenden Ökopunkte wird jedoch den Ökokonto-Maßnahmen „Waldrandgestaltung Hasenäcker“ in Grüningen und „Baumpflanzung Hubertshofen“ zugewiesen.

Als Anlage angefügt sind der zeichnerische Teil (**Anlage 1**), die textlichen Festsetzungen (**Anlage 2**), die Begründung (**Anlage 3**), die Abwägungstabelle (**Anlage 4**) sowie die Satzung (**Anlage 5**). Der Umweltbericht als weiterer Bestandteil der Begründung, kann bei Herrn Tempelmann im Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder per Mail unter der Adresse jens.tempelmann@donaueschingen.de im PDF-Format angefordert werden.

5
BM

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Auf der Leimgrube“ wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Abwägungstabelle nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung: